



BürgerEnergie
Thüringen e.V.

THÜR. LANDTAG POST
08.04.2024 12:06

2564/24

Thüringer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz
Jürgen-Fuchs-Str. 1
poststelle@thueringer-landtag.de

Geschäftsstelle:
Steubenstraße 22
99423 Weimar

Tel.: 03643 / 211 60 15
(Mo. 9-13 / Do. 14-18 Uhr)

99096 Erfurt

Tag: 08.04.2024

Stellungnahme zum Entwurf ThürWPGAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 18. März 2024 finden Sie nachfolgend die Stellungnahme des BürgerEnergie Thüringen e.V. zum Entwurf des ThürWPGAG.

Mit freundlichen Grüßen

**Den Mitgliedern des
AfUEN**

BürgerEnergie Thüringen e.V.

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3435

zu Drs. 7/9650

**Stellungnahme des BürgerEnergie Thüringen e.V.
zum Entwurf des ThürWPGAG
(„Thüringer Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung des Wärmeplanungsgesetz“)
vom 15.3.2024**

Frage 1 a und b)

Wie hoch schätzen Sie den finanziellen Aufwand a) zur Umsetzung des Gesetzentwurfes (je nach Einwohnerzahl) und b) für die Kommunen zur Erfüllung der im Wärmeplanungsgesetz definierten Aufgaben ein?

Antwort: Der Aufwand kann von solchen Kommunen, wie die Stadt Jena, die bereits 2023 die Kommunale Wärmeplanung nach Ausschreibung der Leistung beauftragt haben, sicher beantwortet werden.

Die BürgerEnergie Thüringen e.V. (BETH) hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse.
Nachfolgend zitieren wir öffentlich verfügbare Schätzungen:

Für Gemeindegebiete bis ca. 10.000 Einwohner schätzt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) die Kosten der Kommunalen Wärmeplanung auf ca. 50.000 Euro. Für größere Kommunen mit >10.000 Einwohner liegen die Kosten einer Wärmeplanung höher, wobei sich die Kosten nicht an der Einwohnerzahl bestimmen lassen. Vielmehr ist die Anzahl der Potenzielle Erneuerbarer Energien und der Fokusgebiete für die Kosten einer Wärmeplanung bestimmend.

Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): Kommunale Wärmeplanung in kleinen Kommunen – Antworten auf 10 wichtige Fragen; 06.2023;
<https://backend.repository.difu.de/server/api/core/bitstreams/bea6a81a-1f56-4794-a5e9-5c7d1600199b/content>;

Der Deutsche Städtetag rechnet für seine Mitglieder mit durchschnittlichen Kosten von ca. 200.000 Euro für die externe Beratung. Dazu kommen die Kosten für das Personal, um die internen Daten der Verwaltung zu sammeln und aufzubereiten. Hier muss je nach Größe der Kommune mit ein bis vier Personenjahren, bei großen Kommunen auch mit mehr gerechnet werden.

Quelle: Deutscher Städtetag (Hrsg): Wärmeplanung – 500 Millionen des Bundes reichen hinten und vorne nicht; (16.08.2023); <https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2023/waermeplanung-500-millionen-euro-bund-reichen-nicht>;

Frage 2)

Welchen finanziellen Bedarf sehen Sie für die Umstellung der Wärmeversorgung auf klimaneutrale Wärmeerzeugungsmethoden?

Antwort:

Da die klimaneutrale Wärmeversorgung per Sektorenkopplung z.B. über Wärmepumpen eng mit der Stromversorgung und auch dem Verkehrssektor (z.B. Nutzung von bidirektionalem Laden als Speicheroption) verbunden ist, ist eine Kostenschätzung für die Umstellung allein der Wärmeversorgung nicht sinnvoll. Es gibt hingegen Kostenschätzungen für die Energiewende in den Sektoren Wärme, Strom und Verkehr insgesamt. Diese belaufen sich auf ca. 1000 €/Person/Jahr, übereinstimmend belegt u.a. durch drei folgende Quellen:

In der von der Hochschule Nordhausen (Lehrstuhl von Prof. V. Wesselak) 2021/2022 veröffentlichten und zuvor in verschiedenen Veranstaltungen in Thüringen intensiv diskutierten und durch einen Werkstattprozess in der Erarbeitung begleiteten Studie „So geht's. Wie Thüringen klimaneutral wird – die Ergebnisse der Energiesystemmodellierung“

wird mit rund 2 Mrd. €/a für Thüringen, also ca. 1000 €/Person/Jahr gerechnet. Dies entspricht größenordnungsmäßig den aktuellen Energiekosten (weitestgehend über Importe von Gas und Öl) in den vorgenannten Sektoren Wärme, Strom, Verkehr.

Quelle: Christoph Frenkel, Laura Hofmann, Jana Liebe, Amélie Oberdorfer, Theresa Reinhardt, Christoph Schmidt, Sebastian Voswinckel, Viktor Wesselak (Hochschule Nordhausen, Institut für Regenerative Energietechnik): "So geht's. Wie Thüringen klimaneutral wird – die Ergebnisse der Energiesystemmodellierung", November 2021, veröffentlicht am 21.1.2022; 164 Seiten; ISBN 978-3-940820-18-1; https://www.hs-nordhausen.de/fileadmin/daten/forschung/pdf/So_gehts.pdf

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) schätzte 2018 in ihrer Leitstudie die Mehrkosten für die Umstellung auf ein klimagerechtes Energiesystem in Deutschland bis 2050 entsprechend der Beschlusslage der Bundesregierung je nach Szenario auf Werte zwischen 1200 Mrd. Euro (bei Reduktion der Treibhausgasemissionen um 80 % gegenüber 1990 und Technologiemix) bis 2200 Mrd. Euro (bei 95%, vorwiegend strombasiert). Diese Kosten betreffen Investitionen in Gebäudesanierungen und Heizungen, neue Fahrzeuge und Verkehrsinfrastrukturen, wie Ladesäulen sowie in Kraftwerke, Power-to-X-Anlagen und Erneuerbare-Energien-Anlagen. Hinzukommen könnten (je nach Technologie) Kosten erhöhter Aufwendungen für den Stromnetzausbau in Höhe von 80 bis 110 Mrd. Euro auf Übertragungsnetzebene sowie 140 bis 250 Mrd. Euro auf Verteilnetzebene. Also in der Summe betragen die Kosten 1420 Mrd. € (=1200+80+140) bis 2560 Mrd € (=2200+110+250). Das sind pro Person und Jahr (gerechnet auf 85 Mio Einwohner in Deutschland und eine Zeitspanne von ca. 30 Jahren) 557 bis 1.000 €/Person/Jahr. Quelle: Deutsche Energie-Agentur GmbH (Hrsg): dena-Leitstudie Integrierte Energiewende. https://www.dena.de/fileadmin/dena/Dokumente/Pdf/9261_dena-Leitstudie_Integrierte_Energiewende_lang.pdf

Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) hat gezeigt, dass die Kosten stark von den Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger abhängen. Das ISE hat 2020 die Mehraufwendungen verteilt auf drei Jahrzehnte für den Klimaschutz in Deutschland (Reduktion der Treibhausgasemissionen um 95 % bis 2050) auf Werte zwischen 440 Mrd. und 2330 Mrd. € je nach Szenario ("Suffizienz", "Referenz", "Inakzeptanz", "Beharrung") geschätzt, das sind 172 bis 914 €/Person/Jahr. Quelle: Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Hrsg.): Wege zu einem klimaneutralen Energiesystem. Die deutsche Energiewende im Kontext gesellschaftlicher Verhaltensweisen. www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/Fraunhofer-ISE-Studie-Wege-zu-einem-klimaneutralen-Energiesystem.pdf

Zur Finanzierung dieser geschätzten 1000 €/Person/Jahr muss ein Mix von verschiedenen Finanzquellen genutzt werden, beginnend bei öffentlichen Finanzquellen des Bundes, Landes und der Gemeinden und in wachsendem Maße aus privatwirtschaftlichen Quellen. Bürger-Energiegenossenschaften stellen ein Angebot dar, wie die Vielfalt der letztgenannten Quelle erschlossen werden kann, bis zum einzelnen Haushalt, dessen Beitrag je nach individuellem Vermögen angereizt und selbstbestimmt gewählt wird.

Es wurde bereits in vielen Studien belegt, dass Klimaschutz weniger kostet als unterlassener Klimaschutz.

Quelle:

Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung (GWS) (2022): Volkswirtschaftliche Folgekosten durch Klimawandel: Szenarioanalyse bis 2050. <https://papers.gws-os.com/gws-researchreport22-2.pdf>

Es ist daher vertretbar, in gewissem Maße Schulden für Klimaschutz aufzunehmen, anstatt nachfolgenden Generationen eine ungebremsste Klimakatastrophe zu hinterlassen plus der Notwendigkeit von noch größeren Ausgaben. Außerdem könnten relativ kurzfristig für die Aufgaben der Wärmeplanung und für die Umsetzung erster Maßnahmen, durch die Kürzung von klima- und umweltschädlichen Subventionen, Mittel bereitgestellt werden. Das Umweltbundesamt z. B. schätzt diese Subventionen auf bis zu 65 Mrd. Euro pro Jahr, also etwa 764 €/Person/Jahr.

Quellen:

- Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.) (2021): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland; https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_143-2021_umweltschaedliche_subventionen.pdf
- Scientists-for-future, Fachgruppe Kommunaler Klimaschutz, unveröffentlicht

Frage 3a)

Wie hoch schätzen Sie den aktuellen Beratungsbedarf der Thüringer Kommunen?

Antwort:

Die Bedarfe sind von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Während eine Stadt wie Jena kaum zusätzlichen Beratungsbedarf hat, weil sie diesen Bedarf mit der Expertise ihrer städtischen Betriebe (Stadtwerke, Jenawohnen, Kommunalservice Jena, Kommunale Immobilien Jena) und der regionalen Unternehmen (Zeiss, Schott, Jenoptik, MEWA,...), der Stadtverwaltung und der aktiven Zivilgesellschaft selbst deckt unter Nutzung von bereits bewilligten Fördermitteln (NKI), ist dieser Bedarf bei kleinen und ländlichen Kommunen erheblich. Die ThEGA ist vermutlich nur teilweise in der Lage diesen Bedarf zu decken. Ein sinnvoller Weg ist die Bildung von interkommunalen Arbeitsgruppen unter Beteiligung der größeren Kommunen, die ihre Expertise und – nach Abschluss ihrer eigenen kommunalen Wärmeplanung – ihre Erfahrungen in die Beratung kostengünstig und sachkundig einbringen können.

Frage 3b)

Wie hoch schätzen Sie den personellen Bedarf zur Umsetzung des Gesetzentwurfes und einer damit einhergehenden Beratungstätigkeit?

Frage 3c)

Wie hoch schätzen Sie den Verwaltungsaufwand auf kommunaler und auf Landesseite zur Umsetzung des vorliegenden Gesetzesentwurfes ein?

Antwort:

Je nach Größe der Kommune muss mit ein bis vier Personenjahren, bei großen Kommunen auch mit mehr gerechnet werden um die internen Daten zu sammeln und aufzubereiten.

Quelle: Scientists-for-future, Fachgruppe Kommunaler Klimaschutz (unveröffentlicht)

Frage 4a)

Welchen zeitlichen Rahmen sehen Sie als realistisch für die Umsetzung des Gesetzentwurfes respektive des zugrundeliegenden Bundesgesetzes?

Antwort:

Nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) hat die kommunale Wärmeplanung in den Kommunen der Bundesrepublik Deutschland bis spätestens 30. Juni 2028 zu erfolgen. Unter den Kommunen sollen große Städte – Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern – ihre kommunale Wärmeplanung allerdings bereits vorher, nämlich bis spätestens 30. Juni 2026, vorlegen. Dieser zeitliche Rahmen ist realistisch, wenn die Aufgabe engagiert angegangen wird. Andere Länder, wie Dänemark, sind der Bundesrepublik Deutschland um viele Jahre voraus. Das Thüringer Klimagesetz hat den Thüringer Kommunen bereits 2018 nahegelegt, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Um die Pariser Klimaschutzziele von 2015 zu erreichen, zu denen sich auch die Bundesrepublik Deutschland bekannt hat (das Thüringer Klimagesetz ist damit leider noch nicht kompatibel), ist eine weitere Verzögerung nicht hinnehmbar. Das Ziel, bis spätestens 30.6. 2028, eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen, ist realistisch, wenn jetzt damit engagiert begonnen wird.

Eine Besonderheit stellen jedoch die kleinen Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern dar. Für diese ist ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren ermöglicht, wobei jedoch unklar ist, worin diese Vereinfachung besteht – außer einer o.g. Kooperation, die ohnehin dringend zu empfehlen ist.

Das Ziel 30. Juni 2026 für die großen Städte Erfurt und Jena ist realistisch. Beispielsweise Jena plant, bis 31.12.2024 die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung vorlegen zu können. Am 17.4.2024 findet dazu ein erstes Akteurstreffen (einschließlich der lokalen Wirtschaft, einschließlich der lokalen und regionalen BürgerEnergie-Genossenschaften) mit dem beauftragten Planungsbüro statt und am 19.9.2024 plant die lokale BürgerEnergie-Genossenschaft gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine öffentliche Veranstaltung im Jenaer Rathaus zur kommunalen Wärmeplanung. Daher sind wir sicher, dass der im WPG gesetzte zeitliche Rahmen für Großstädte realistisch ist.

Die kleinen Gemeinden benötigen jedoch dringend Unterstützung sowohl auf der Landesebene (z.B. ThEGA) also auch durch benachbarte größere Kommunen, um im gesetzten Zeitrahmen die Wärmeplanung abzuschließen. Diese interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energiewende, einschließlich der kommunalen Wärmeplanung, sollte landespolitisch gefördert werden.

Frage 4b)

Sehen Sie die im Wärmeplanungsgesetz definierten Fristen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, im vom Gesetz beschriebenen Umfang, als real ein?

Antwort:

Ja. Siehe auch Antwort auf Frage 4a)

Frage 5)

Welche grundsätzlichen Ansichten und Bedenken haben Sie in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf und das zugrundeliegende Bundesgesetz und welche Umsetzungsschwierigkeiten sehen Sie gegebenen falls?

Antwort:

Das WPG ist dringend nötig, ja überfällig. Es hätte vor vielen (8-10) Jahren kommen müssen, damit Deutschland seinen eingegangenen Verpflichtungen zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele von 2015 nachkommen kann. Durch die bisher eingetretene Verzögerung ist der Wirtschaftsstandort Deutschland gefährdet. Das ThürWPGAG setzt das WPG auf Landesebene um und geht nicht wesentlich über dieses hinaus.

Bedenken beziehen sich eher auf die nachfolgende Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in den Kommunen. Wenn die Umsetzung der Wärmeplanung oder bereits die Wärmeplanung selbst verzögert wird, droht das Pariser Klimaschutzziel in erheblichem Maße verfehlt zu werden. Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung verlangt einen schnelleren Ausbau insbesondere der Windkraft, aber auch der Nutzung der Photovoltaik. Dieser Ausbau wurde in Thüringen verzögert.

Weiterhin besteht die Befürchtung, dass dezentrale Erdgasnetze in kommunalen Wärmeplanungen auch für die dezentrale Wärmeengewinnung als „wasserstoff-ready“, d.h. auch außerhalb der KWK-Nutzung (d.h. außerhalb der Nah- und Fernwärmegebiete), geplant werden, womit voraussichtlich auf die betroffenen Einzelhaushalte in Zukunft erhöhte Brennstoffkosten zukommen werden.

Quelle: Umweltinstitut (Hrsg.) (2024): Achtung Kostenfalle: Wasserstoff nicht verheizen!
https://umweltinstitut.org/wp-content/uploads/2024/03/Offener-Brief_Kostenfalle-Wasserstoff_05.pdf

Frage 6)

Welche Notwendigkeiten sehen Sie aus welchen Gründen für eine kommunale Wärmeplanung unabhängig vom zugrundeliegenden Bundesgesetz und dem vorliegenden Gesetzesentwurf?

Antwort:

Eine gesetzlich geregelte Pflicht sollte nicht nur für die Erarbeitung, sondern auch für die Umsetzung und Realisierung der zu erarbeitenden Wärmeplanung bestehen. Im Falle einer Nichterfüllung sollten Zuweisungen des Landes und Bundes reduziert werden.

Frage 7a)

Wie kann sichergestellt werden, dass in den nötigen Ausschreibungen für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung vergleichbare Leistungsdefinitionen an die Teilnehmer einer Ausschreibung herausgegeben werden können, um sicherzustellen, dass praxistaugliche und den notwendigen Planungstiefen entsprechende Angebote eingereicht werden?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage sollten die Kommunalverwaltungen (wie z.B. Stadtverwaltung Jena) konsultiert werden, die bereits derartige Ausschreibungen mit Erfolg realisiert haben.

Frage 7b)

Wäre eine Musterausschreibung, bereitgestellt und zu erarbeiten durch die Landesregierung, hilfreich für die kommunale Familie?

Antwort:

Besonders für kleinere Kommunen mag ein solches Angebot sinnvoll sein.

*Frage 8)
Welche Berufsgruppen sind aus Ihrer Sicht geeignet die Leistungen der Planung auszuführen (z.B. Tiefbauingenieure, Ingenieure für Heizung, Lüftung, Sanitär oder weitere)?*

Antwort:
Ergänzung: Experten für das Management Erneuerbarer Energien und Erfahrungsträger für gute Kommunikation und Beteiligungsmanagement. Evtl. auch Geographen mit Ortskenntnis.

*Frage 9)
Sehen Sie Probleme im Datenschutz in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf?*

Antwort:
Nein. Die kommunale Wärmeplanung hat Quartier-scharf und nicht Gebäude-spezifisch zu erfolgen. Die bei den EVU vorliegenden Verbrauchsdaten sind auf die Quartierebene (z.B. Straßen-bezogen) zu aggregieren.

Jena/Weimar, 8.4.2024

BürgerEnergie Thüringen e.V.